



Bundestags- brief

Nr. 166 • Die Woche im Bundestag • 27.02.2015



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Kulturgutschutz mit den Ländern voranbringen

Deutschland war eine Kulturnation, bevor es zu einer politischen Nation wurde. Aus dieser historischen Entwicklung erklärt sich, dass der kulturelle Reichtum unserer Nation nicht zuletzt auf der Vielfalt seiner Regionen beruht. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben weise gehandelt, als sie die Zuständigkeit für die Kultur deshalb maßgeblich in die Verantwortung der Bundesländer und Kommunen gelegt haben.

Zu den Aufgaben des Bundes gehört es, das national bedeutsame Kulturerbe zu bewahren. Deshalb unterstützt er kulturelle Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung, wie etwa die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Gleichzeitig ist der Bund aber auch dafür verantwortlich die kulturellen Interessen Deutschlands auf internationaler Ebene zu vertreten.

Aus diesen Kompetenzen erwächst letztlich auch eine gemeinsame Zuständigkeit des Bundes und der Länder für die Regelung der Ein- und Ausfuhr wertvollen Kulturguts. Dieses ist im Kulturgutschutzgesetz geregelt, das nun eine Novellierung erfahren soll. Damit soll sichergestellt werden, dass national bedeutsame Kulturgüter unser Land nicht einfach so verlassen können, Deutschland aber auch nicht Hauptzielort für Funde aus illegalen Raubgrabungen im Ausland und den Handel damit wird.

Ich plädiere in beiden Fällen für klare Regeln: Wer in Zukunft Antiken nach Deutschland einführt, soll eine gültige Ausfuhrerlaubnis brauchen. Und was in Deutschland künftig als national bedeutsames Kulturgut gilt, soll nicht mehr nur von Einzeleintragungen der Länder abhängen, sondern für öffentliche Sammlungen qua Gesetz festgelegt werden.

Der Bund steht hierzu in intensiven Gesprächen mit den Ländern und ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden, die der Sensibilität des Themas angemessen ist.

Deutsche Welle wird stärker unterstützt

Bereits im vergangenen Dezember habe ich vor dem Deutschen Bundestag zu Protokoll gegeben, dass ich mir die Wünsche der Deutschen Welle im Hinblick auf eine Erhöhung des Etats ganz explizit zu Eigen mache und hierüber nicht nur zu reden sein wird, sondern Taten nötig sind.

Deshalb freut es mich sehr, dass ich innerhalb der Bundesregierung nun Konsens über eine verbesserte Ausstattung der Deutschen Welle herstellen konnte und dem Sender ab 2016 zusätzliche 12 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung stehen.

Ein ganz besonderer Dank gebührt dabei unserem Finanzminister Wolfgang Schäuble, der die wachsende Bedeutung der Deutschen Welle angesichts der politischen Krisen in vielen Teilen der Welt sehr früh erkannt hat. In diesen Krisenregionen erfährt die Presse- und Meinungsfreiheit teilweise gravierende Einschränkungen, die es erforderlich machen, die Deutsche Welle als Instanz zu stärken, die unabhängig berichten kann und keiner politischen Agenda, sondern den demokratischen Werten unseres Grundgesetzes verpflichtet ist.

Es ist diese Haltung der Deutschen Welle, die in den vergangenen Jahren nicht nur dazu beigetragen hat, die Glaubwürdigkeit und Reichweite des Senders spürbar zu erhöhen, sondern von der das Ansehen der Bundesrepublik insgesamt profitiert.

Dass Deutschland in einer Umfrage unter mehr als 20.000 Menschen aus 20 Ländern als beliebtestes Land gewählt wurde, liegt sicher nicht nur am Erfolg der deutschen Fußballnationalmannschaft. Es erklärt sich nicht zuletzt auch aus dem positiven Eindruck, den die Deutsche Welle als mediale Visitenkarte Deutschlands in aller Welt hinterlässt.

Eurozone auf Kurs halten

Nach einem zähen Prozess ist die neue Regierung Griechenlands in der Wirklichkeit angekommen und hat sich gegenüber der Euro-Gruppe zu den Verpflichtungen aus dem laufenden Hilfsprogramm bekannt. Griechenland hat zudem eine Verlängerung des Programms beantragt. Diesem Antrag haben wir im Deutschen Bundestag nach intensiver Debatte zugestimmt.

In Abkehr von ihrer Wahlkampfrhetorik hat die griechische Regierung anerkannt, dass der mit den europäischen Partnern im Hilfsprogramm vereinbarte Reformprozess fortgeführt werden muss. Weitere Gelder aus dem laufenden Programm werden aber nur fließen, wenn die Troika aus Europäischer Kommission (KOM), Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) bestätigt, dass die von der neuen Regierung vorgelegten Reformmaßnahmen einen erfolgreichen Abschluss des Programms gewährleisten. Die neue griechische Regierung hat sich gegenüber den Euro-Partnern zur Zusammenarbeit mit den drei Institutionen und zu Strukturreformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bekannt. Das ist gut so. Griechenland muss nun eine Liste der Reformen vorlegen, die es umsetzen will. Es bleibt bei unserem Grundsatz „Solidarität bei Solidarität“.

Anders als Griechenland hat Portugal gezeigt, wie man mit kluger Haushaltsführung und Konsolidierung eine eingetretene Schiefelage wieder in den Griff bekommt. Das Land plant, schon 2015 einen Teil der 2011 erhaltenden Finanzhilfen an den IWF zurückzuzahlen – und zwar bis zu 14,3 Milliarden Euro. Hierbei beabsichtigt die portugiesische Regierung zunächst die am höchsten verzinsten Verbindlichkeiten zu bedienen. Dabei handelt es sich um die Kredite des IWF. Nach der Parallelitätsklausel müssten auch die Kredite des EFSF (European Financial Stability Facility) bedient werden, die allerdings deutlich weniger Zinslasten verursachen.

Mit der beantragten ausschließlichen Rückzahlung der IWF-Kredite wird also ein wesentlich größerer Entlastungseffekt erzielt, der sich deutlich positiv auf die Verbesserung der Schulden-tragfähigkeit Portugals auswirkt. Wir erwarten dadurch insgesamt eine weitere Stabilisierung der Eurozone.

Sorgfältigeren Umgang mit Vermögensanlagen herbeiführen

Anleger sollen sich vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen des Grauen Kapitalmarkts besser informieren können. Die jüngsten umfangreichen Kleinanlegerverluste gehen auf übermäßiges Vertrauen in die Sicherheit von Anlagen mit hohen Renditeversprechen zurück.

Dieses Vertrauen speiste sich aus einer Mischung von breitenwirksamer Werbung, geschickter Vermarktung und unzureichenden Informationen.

Das Kleinanlegerschutzgesetz, das wir in dieser Woche in den Deutschen Bundestag eingebracht haben, ermöglicht es den Anlegern, sich vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen besser zu informieren.

Ebenso ist vorgesehen, die Sanktionsmöglichkeiten gegen Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen zu verschärfen. Die zielgerichteten Instrumente dafür reichen von strengeren Prospektpflichten über die Einführung einer Mindestlaufzeit bis hin zu Vermarktungsverboten bestimmter Produkte.

Nicht zuletzt sind auch eine Regelung der Schwarmfinanzierung (crowdfunding) vorgesehen sowie die gesetzliche Verankerung des kollektiven Verbraucherschutzes als ein Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Pkw-Maut sorgt für gerechtere Finanzierung der Straßeninfrastruktur

Wie schon bei der Lkw-Maut sollen nun auch die Halter von im In- und Ausland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen mit einem Entgelt für die Nutzung von Bundesautobahnen beitragen.

Halter von nicht im Inland zugelassenen Pkw sind nur bei Nutzung der Bundesautobahnen abgabepflichtig, um Belastungen für den sog. Kleinen Grenzverkehr zu vermeiden.

Von allen Haltern von in Deutschland zugelassenen Pkw ist die Infrastrukturabgabe jeweils für ein Jahr zu entrichten. Für Halter von im Ausland zugelassenen Pkw ist die Abgabe bei der Nutzung des deutschen Autobahnnetzes fällig. Die so zu erwirtschaftenden zusätzlichen Netto-

Einnahmen von rd. 500 Mio. Euro pro Jahr werden vollständig und zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur fließen. Auf diese Weise tragen alle Nutzer der deutschen Fernstraßen zu deren Erhalt bei.

Zuständig für Festsetzung, Verwaltung und Erhebung der Maut soll das Kraftfahrt-Bundesamt als Behörde des Bundes werden und hierbei die Errichtung und den Betrieb des Systems zur Erhebung auf private Betreiber übertragen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zur Entrichtung der Infrastrukturabgabe soll das Bundesamt für Güterverkehr zuständig sein.

Nachhaltige Entwicklung weltweit

Deutschland engagiert sich in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft für die Bekämpfung der Armut, für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, für eine faire Gestaltung der Globalisierung und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.

Eines der wichtigsten Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, ist die Entwicklungszusammenarbeit. Im sog. entwicklungspolitischen Superjahr 2015 werden die übergreifenden und bis dato geltenden Ziele der internationalen Entwicklungszusammenarbeit die Millennium Development Goals (MDG) aus dem Jahr 2001 reformiert.

Auf der Basis einer Unterrichtung der Bundesregierung über ihre „Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit“ haben wir in dieser Woche darüber debattiert, wie diese Ziele ab 2015 umgesetzt werden können.

Die bisherigen MDG sollen durch universelle Nachhaltigkeitsziele Sustainable Development Goals (SDG) abgelöst werden. Die SDG sollen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedet werden und die globale Politik im Allgemeinen und die Entwicklungspolitik im Besonderen für mehrere Jahre maßgeblich prägen.

Es handelt sich somit um eine entscheidende Weichenstellung, an der Deutschland sich aktiv beteiligt, weil ein Gelingen dieser Politik von größter Bedeutung auch für unser Land ist.

Erwerbsquote von Frauen stark gestiegen

Frauen nehmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine immer wichtigere Rolle ein: Die Erwerbsquote der Frauen stieg in Deutschland seit 1995 um rund zehn Prozentpunkte – die der Männer hingegen um etwa einen Prozentpunkt.

Im Jahr 2013 waren 46 Prozent aller Erwerbstätigen im Land weiblich. Da aber weiterhin mehr Frauen als Männer in Teilzeit arbeiten, lag ihr Anteil am Arbeitsvolumen weiterhin niedriger – bei rund 40 Prozent. Im Jahr 2013 arbeitete fast jede zweite erwerbstätige Frau in Teilzeit, bei den Männern jeder neunte. Insgesamt waren noch nie so viele Frauen in Deutschland erwerbstätig wie heute.

Zwischen 1995 und 2013 stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen von 15 auf 18 Millionen. Die Zahl der männlichen Erwerbspersonen stieg über denselben Zeitraum nur leicht – von 22,4 auf 22,9 Millionen. Während die Bereitschaft der Frauen zur Teilnahme am Arbeitsleben in den vergangenen zwei Jahrzehnten über alle Altersstufen und Qualifikationsklassen hinweg zunahm, stieg die sogenannte Erwerbsneigung bei den Männern im Wesentlichen nur in der Gruppe ab 55 Jahren.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Güterverkehrsaufkommen so hoch wie nie

Nach vorläufigen Schätzungen ist im Jahr 2014 in Deutschland das Transportaufkommen im Güterverkehr gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent auf 4,5 Milliarden Tonnen gewachsen.

Damit wurde der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2008 um 0,4 Prozent übertroffen. Besonders hoch waren die Zuwächse im Straßenverkehr (+3,7 Prozent) und der Seeschifffahrt (+2,4 Prozent). Binnenschifffahrt und Luftfahrt konnten ebenfalls leicht zulegen.

Auf der Schiene wurden hingegen 2,4 Prozent weniger Güter als im Vorjahr befördert. Hier waren die Rückgänge während der Tarifstreiks im Oktober und November besonders hoch.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)